Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 14 867 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2023)

zum Thema:

Spandau: Nebentätigkeiten von Dienstkräften II

und **Antwort** vom 03. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2023)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD) über <u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u>

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14867 vom 16. Februar 2023 über Spandau: Nebentätigkeiten von Dienstkräften II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Daher wurde das Bezirksamt Spandau um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Wie viele Dienstkräfte üben eine Nebentätigkeit aus?
(Bitte aufschlüsseln nach den Jahren 2021 - 2022, Geschäftsbereich, Entgeltgruppe und zeitlicher Umfang pro Dienstkraft der Nebentätigkeit.)

Zu 1.: Das Bezirksamt Spandau hat dazu folgende Zahlen mitgeteilt:

Abteilung	2021	2022
Personal, Finanzen, Faci-	8	4
lity-Management, Wirt-		
schaftsförderung		
Bildung, Kunst, Schule	8	7
Ordnung	3	5
Bauen, Planen, Umwelt-		
und Naturschutz	4	6
Bürgerdienste und	9	8
Soziales		

insgesamt	50	45
Jugend und Gesundheit	18	15

Zum zeitlichen Umfang der einzelnen Nebentätigkeiten konnten keine detaillierten statistischen Daten vom Bezirk übermittelt werden. Der Bezirk weist jedoch darauf hin, dass die Einhaltung der Vorschrift des § 62 Abs. 3 Landesbeamtengesetz zur zeitlichen Beanspruchung einer oder mehrerer Nebentätigkeiten (max. ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung = 8 Stunden) beachtet wird. Dieser Höchstrahmen entspricht auch § 3 Arbeitszeitgesetz. Im Tarifbereich ergibt sich für beide Jahre der folgende Beschäftigungsumfang der Nebentätigkeiten: in 16 Fällen bis zu 8,6 Std, in 17 Fällen als Mini-Job, in drei Fällen ein Studium, in zwei Fällen als Honorarkraft.

Nach Besoldungs- und Entgeltgruppen aufgeschlüsselt hat das Bezirksamt Spandau folgende Angaben mitgeteilt:

Haushaltsjahr 2021		Haushaltsjahr 20	Haushaltsjahr 2022	
Besoldungs- gruppe	Anzahl der Be- schäftigten	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Be- schäftigten	
A 8	1	A 7	1	
A 9	2	A 8	1	
A 10	3	A 9	2	
A 11	2	A 10	2	
A 12	2	A 11	1	
A 13	1	A 12	1	
A 16	1	A 16	1	
Summe		Summe		
Besoldung	12	Besoldung	9	
Entgelt-	Anzahl der Be-	Entgelt-	Anzahl der Be-	
gruppe	schäftigten	gruppe	schäftigten	
E 3	4	E 3	4	
E 4	1	E 4	1	
E 5	3	E 5	2	
E 6	2	E 6	1	
E 8	3	E 8	0	
E 9a	2	E 9a	3	
E 9b	6	E 9b	6	
E 10	2	E 10	5	
E 11	5	E 11	7	
E 13	1	E 13	1	
E 14	2	E 14	2	
E 15	2	S 8b	1	
S 14	2	S 12	1	

AT	2	S 14	1
AusB	1	S 17	1
Summe Tarif	38	Summe Tarif	36
Summe		Summe	
insgesamt	50	insgesamt	45

1.1. Wie viele der o.g. Dienstkräfte haben in der Spandauer Verwaltung eine leitende Funktion inne? (Bitte einzeln die regelmäßige Arbeitszeit pro Dienstkraft und Entgeltgruppe aufschlüsseln.)

Zu 1.1: Das Bezirksamt Spandau hat dazu wie folgt mitgeteilt:

In 2021 hatten zwei Beschäftigte, die einen Nebenjob ausübten, eine Leitungsfunktion mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Wochenstunden inne, im Haushaltsjahr 2022 betraf dies noch eine Dienstkraft.

2. Wird seitens des Personalservice geprüft und dokumentiert, ob mögliche Pflichtenkollisionen mit den jeweiligen Aufgabengebieten der Dienstkräfte bestehen?

Zu 2.: Das Bezirksamt Spandau hat dazu wie folgt mitgeteilt:

Mit jedem Antrag auf Genehmigung bzw. jeder Anzeige einer Nebentätigkeit (§§ 62-64 Landesbeamtengesetz in Verbindung mit der Nebentätigkeits-Verordnung sowie § 3 Abs. 4 Tarifvertrag-Länder bzw. § 5 Abs. 2 TV-L Berufsbildungsgesetz) erklärt jede Dienstkraft durch Unterschrift, dass sie einen Abdruck der einschlägigen Vorschriften (§§ 62-64 LBG; § 3 Abs. 4 TV-L) erhalten und zu beachten hat. Jeder Antrag und jede Anzeige wird durch den Personalservice geprüft und zum Personalvorgang genommen.

Berlin, den 03. März 2023 In Vertretung

Jana Borkamp Senatsverwaltung für Finanzen